



Luftsportgemeinschaft Bayreuth e.V.

**Sportgruppe Motorflug**  
Mitglied des Luftsportverbandes Bayern e.V.  
im Deutschen Aero-Club e.V.

# Gebührenordnung

## der Sportgruppe Motorflug in der Luftsportgemeinschaft Bayreuth e. V. gemäß §4e der Geschäftsordnung sowie §3a der Flugbetriebsordnung der Sportgruppe Motorflug

### I. Gebühren und Beiträge

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer.

#### 1. Aktive Mitglieder (PPL-A und JAR-FCL) und Flugschüler Motorflug

- a) Aufnahmegebühr € 250,- einmalig  
Aufnahmegebühr für Flugschüler ist erst am Ende der Ausbildung fällig
- b) Jahresbeitrag Hauptverein: € 160,- pro Jahr
- c) Jahresbeitrag Sportgruppe Motorflug<sup>1</sup> € 128,40 pro Jahr
- d) Abschlagszahlung Fixkosten-Umlage<sup>2</sup> € 300,- pro Jahr  
Für Flugschüler entfällt die Umlage während der Ausbildung, danach 1/12 Jahresbetrag je Monat
- e) Flugkosten D-EVCB € 100,15 pro Stunde<sup>3</sup>
- f) Flugkosten D-EFZG € 160,50 pro Stunde<sup>3</sup>
- g) Flugkosten D-EFZG € 144,45 pro Stunde ab 13. Std. im Jahr
- h) Flugkosten bei Schulung zum CPL/ATPL € 170,- pro Stunde<sup>3</sup>
- i) Bei Werkstattflügen wird der ½ Stundensatz berechnet, Landegebühren trägt der Pilot.

#### 2. Kurzmitglieder, Gastflieger<sup>4</sup>

- a) Aufnahmegebühr € 250,- einmalig
  - b) Jahresbeitrag Hauptvereins € 160,- pro Jahr
  - c) Jahresbeitrag Sportgruppe Motorflug<sup>5</sup> € 128,40 pro Jahr
  - d) Flugkosten D-EVCB € 125,- pro Stunde<sup>3</sup>
  - e) Flugkosten D-EFZG € 185,50 pro Stunde<sup>3</sup>
- Kurzmitglieder und Gastflieger sind verpflichtet, den Selbstbehalt von € 1000,- bei Unfall sowie den Rückstufungsanteil der Versicherung von 15% für ein Jahr zu übernehmen.

<sup>1</sup> Bei Eintritt während des laufenden Jahres wird für jeden angefangenen Monat 1/12 des Jahresbeitrages erhoben.

<sup>2</sup> Zur Deckung der festen Kosten (Jahresnachprüfung, Hallenmiete, Versicherung); wird als Abschlagszahlung im Frühjahr fällig, im Herbst erfolgt eine genaue Abrechnung.

<sup>3</sup> Bei der Ermittlung der tatsächlichen Flugkosten werden die jeweils gültigen Kraftstoffpreise zu Grunde gelegt.

<sup>4</sup> Eine Kurzmitgliedschaft ist auf maximal 6 Monate begrenzt. Einen Gastflieger-Status kann nur erlangen, wer mindestens 200km von Bayreuth entfernt wohnt. Auf schriftlichen Antrag können Piloten, die aus triftigen Gründen längere Zeit nicht fliegen können, den Status eines Kurzmitglieds erhalten. Soll nach Ablauf von 6 Monate, erneut geflogen werden, so ist in jedem Falle der Motorgruppenbeitrag (c) erneut zu zahlen.

<sup>5</sup> Bei Kurzmitgliedschaft und gleichgestellten Statuten wird stets der volle Jahresbeitrag erhoben

### **3. Passive Mitglieder**

- a) Jahresbeitrag Hauptverein € 52,- pro Jahr

## **II. Versicherung und Haftung**

Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen sind die Flugzeuge der Motorfluggruppe zur Zeit wie folgt versichert:

- a) Halterhaftpflicht/CSL: € 5.000.000,- D-EFZG  
Halterhaftpflicht/CSL: € 3.000.000,- D-EVCB  
Passagierhaftpflicht: in CSL enthalten
- b) - Sitzplatz/Unfallversicherung € 20.000,- Tod  
€ 20.000,- Invalidität
- c) Kaskoversicherung:
  - Selbstbeteiligung mit € 1.000,- und Verlust des Schadensfreiheitsrabattes in Höhe von 15 %

Für Schäden, die nicht durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind, haftet grundsätzlich der verantwortliche Pilot.

## **III. Mindestflugzeiten**

Derzeit gibt es noch keine Beschlussfassung der Sportgruppe Motorflug zur Empfehlung von Mindestflugzeiten der Flugzeuge der Sportgruppe.

## **IV. Erläuterungen**

### **1. Flugzeuge der Sportgruppe Motorflug**

- a) D-EVCB
  - Katana DV 20
  - CVFR-zugelassen
  - hydraulischer Verstellpropeller
  - erhöhter Lärmschutz Kap. X
- b) D-EFZG
  - Cessna 172 RG
  - IFR-zugelassen
  - hydraulischer Verstellpropeller
  - Einziehfahrwerk
  - Long-Range-Tanks
  - erhöhter Lärmschutz Kap. X

### **2. Gegenseitige Nutzung von Flugzeugen und Luftsportgeräten der Sportgruppen in der LSG Bayreuth**

Aktive Mitglieder der Sportgruppe Motorflug zahlen für die Nutzung der Flugzeuge der Segelfluggruppe nur den normalen Stundenpreis ohne Anrechnung von Arbeitspunkten. Im Gegenzug brauchen die Motorflieger der Segelfluggruppe, für die Flugzeuge der Motorgruppe, keine Fixkosten-Umlage zu leisten und zahlen auch nur den ermäßigten Stundenpreis.

Bayreuth, den 21.07.2009